

## Teilnahmebedingungen

1. Mit der Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen verpflichten Sie sich
  - sich die MOTIONTAG App auf Ihr privates Smartphone zu laden und die Ortsbestimmung (GPS) zu aktivieren.
  - im Zeitraum 23.09.2024 bis 31.03.2025 für mindestens 90 Tage Ihre Mobilitätsdaten mit der MOTIONTAG App aufzuzeichnen, wovon mindestens 20 Tage einen Aufenthalt an einem Standort der Hochschule Esslingen beinhalten. Die Mobilitätsdaten eines Tages müssen wenigstens eine Wegstrecke beinhalten, nicht nur unzusammenhängende Aufenthaltspunkte.
  - nur eigene Mobilitätsdaten aufzuzeichnen, keine Mobilitätsdaten Dritter.
  - die MOTIONTAG App nur auf einem Smartphone zu laden und zu aktivieren.
  - die über die MOTIONTAG App aufgezeichneten Daten zu bestätigen und nicht zu verfälschen.
  - den Fragebogen in der MOTIONTAG App und den Fragebogen, den Sie am Ende der Datenaufzeichnung von der Hochschule per Mail erhalten, jeweils vollständig zu beantworten.
2. Die MOTIONTAG App überträgt die Bewegungsdaten Ihres Smartphones auf den MOTIONTAG-Server und bestimmt aus den gesammelten Daten die genutzten Strecken, Verkehrsmittel und Aufenthaltsorte (Startzeit, Ortspunkte, Endzeit, Verkehrsmittel bzw. Art des Ortes, z.B. „Hochschule“). Diese Daten werden von der Fa. MOTIONTAG an das Forschungsprojekt „AnoMoB“ (Anonymisierte Erfassung und Nutzung von Mobilitäts- und Bewegungsdaten) der Hochschule Esslingen weitergegeben, in dessen Rahmen Evaluationen von Anonymisierungsverfahren durchgeführt sowie die Daten ausgewertet werden (Statistiken).
3. Bei ordnungsgemäßer Durchführung der in Ziffer 1 genannten Teilnahmebedingungen erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Form eines Gutscheins in Höhe von EUR 25,00. Der Gutschein wird Ihnen von der Hochschule Esslingen auf die von Ihnen benannte E-Mail-Adresse zugesandt. Stellen Sie bis zum 31.03.2025 an weniger Tagen Daten zur Verfügung, als in Ziffer 1 vorgesehen oder liegt ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen nach Ziffer 1 vor, erlischt Ihr Anspruch auf den Gutschein. Ein Anspruch auf anteilige Vergütung besteht nicht. Sie tragen alle Aufwendungen, die im Rahmen Ihrer Teilnahme anfallen, selbst.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Esslingen am Neckar.